

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/227/2024

## BP 330 - 1. Deckblatt „Südliche Sieboldstraße,, hier: Beschluss der Ausführungsplanung Gerstenbergstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 61, Stadtteilbeirat Innenstadt

### I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Umbau des südlichen Teilstücks der Gerstenbergstraße (BP 330 – 1. Deckblatt)

1 Lageplan	M 1: 250	2-2112.1-A
1 Deckenhöhenplan	M 1: 100	2-2112.2-A
1 Höhenplan	M 1: 250/50	2-2112.3-A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	2-2112.4-A

wird zugestimmt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ausführungsplanung für den Umbau des südlichen Teilstücks der Gerstenbergstraße soll beschlossen werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Gerstenbergstraße in ihrem Charakter zu erhalten und dennoch notwendige Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten in das Plangebiet zu ermöglichen, soll mit einer entsprechenden Erschließungsplanung der südliche Teil neu geordnet werden. Mit der Verlagerung der Fahrbahn auf die westliche Seite konnten die Belange der Feuerwehr berücksichtigt werden und mit der Schaffung von schräg aufgestellten Parkplätzen mit dazwischenliegenden Baumpflanzungen auf der östlichen Seite wird das ursprüngliche und einheitliche Straßenbild wiederhergestellt.

Zum Vollzug des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 330 mit integriertem Grünordnungsplan - Südliche Sieboldstraße - wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 24.02.2022 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Anlage zum Städtebaulichen Vertrag ist u.a. die mit den jeweiligen städtischen Dienststellen abgestimmte und freigegebene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) der Verkehrsanlagen. Entsprechend den vertraglichen Re-

gelungen verpflichtet sich der Vorhabenträger, der Stadt die auf Basis der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Auf dieser Grundlage wurde nun durch das vom Vorhabenträgerin beauftragte Ing.- Büro Valentin Maier, Höchststadt, die Ausführungsplanung für den Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Beleuchtung erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Anfallendes Oberflächenwasser wird - wie im weiteren Straßenverlauf vorhanden - der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

Die vorhandene Bestandsbeleuchtung in der Gerstenbergstraße wird zurückgebaut und richtlinienkonform gegen hocheffiziente LED-Technik ausgetauscht. Eingesetzt werden hierbei neue Maste (LPH 4,5m) und LED-Leuchten, Typ Laterne, mit Straßenoptik (asymmetrische Optik, breit strahlend, Lichtfarbe 3000K / CRI 70 oder größer). Das Dimm-Konzept der Stadt Erlangen wird dabei umgesetzt (Beleuchtungsklasse von P4 bis P6). Das vorhandene Versorgungsnetz für die Straßenbeleuchtung wird zwischen den einzelnen Leuchten-Standorten teilweise erneuert. Die Einspeisung erfolgt über das vorhandene Netz.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden, so dass lt. Angaben der Vorhabenträgerin die Umbauarbeiten voraussichtlich in der Zeit von Ende Mai – Mitte Juli 2024 durchgeführt werden können.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 280.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zum Umbau der Verkehrsanlagen auf eigene Kosten.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt, da die Kosten gemäß § 4 des Städtebaulichen Vertrages von der Vorhabenträgerin übernommen werden.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Anlagen:** Anlage 1: Übersichtskarte  
Anlage 2: Lageplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang